

Die JUNIOR-Prüfungen stellen eine Art „Musikpferdchen“ dar, weil sie dem Leistungsgedanken des Schwimmabzeichens „Seepferdchen“ folgen. So werden auch bei den musikalischen Leistungsabzeichen JUNIOR 1 und JUNIOR 2 die ersten Schritte gemacht und grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse festgehalten.



JUNIOR 1

Nach ca. vier Monaten Instrumental- oder Vokalunterricht sind die Kinder schon in der Lage, die JUNIOR 1-Prüfung abzulegen. Das geschieht einfach in einem Vorspiel ohne großen Aufwand. Die Schüler spielen ein Stück vor und bekommen direkt im Anschluss Urkunde und Aufkleber.



JUNIOR 2

An der JUNIOR 2-Prüfung nehmen Schüler teil, die in der Regel mindestens 1 Jahr Instrumental- oder Vokalunterricht erhalten haben. Die Prüfung wird mit einem Vorspiel von zwei Stücken absolviert. Der Vortrag wird entweder mit „Erfolg“, mit „gutem Erfolg“ oder mit „sehr gutem Erfolg“ bewertet. Im Anschluss bekommen die Schüler Urkunde und Aufkleber.

i Die JUNIOR-Prüfungsstufen bauen nicht aufeinander auf und können deshalb unabhängig voneinander absolviert werden. Mit den öffentlichen Vorspielen gelten die Prüfungen als bestanden.

Wie so oft im Leben, verlangt eine bestandene Prüfung nach mehr... Wer seine Leistung steigert, kann die D-Prüfungen in der Reihenfolge Bronze, Silber und Gold machen. Das Erlangen der musikalischen Leistungsabzeichen erfordert mehrjährigen Unterricht und den Willen, sich speziell darauf vorzubereiten.



D1-Prüfung

Nach ca. 3 Jahren Instrumental- oder Vokalunterricht kann die D1-Prüfung gemacht werden. Eine JUNIOR-Prüfung ist dafür keine Voraussetzung. Nach Bestehen der Prüfung wird der Schüler mit einer Urkunde und der Anstecknadel „Stimmgabel in Bronze“ ausgezeichnet.

Um die Stimmgabel in Bronze zu erhalten, müssen folgende Leistungen erfüllt werden:

1. Musikschulinternes Prüfungsvorspiel mit Pflicht- und Wahlstücken
2. Theorieprüfung (Theoriekenntnisse mit Gehörbildung)



D2-Prüfung

Wer die D1-Prüfung erfolgreich absolviert hat, kann sich der nächsten Etappe widmen: der D2-Prüfung. Hierzu muss der Schüler ca. 5 Jahre Instrumental- oder Vokalunterricht erhalten haben. Die D2-Prüfungsmodalitäten entsprechen der D1-Prüfung, fordern jedoch ein höheres Leistungsniveau vom Schüler. Der Prüfling wird mit einer Urkunde und der Anstecknadel „Stimmgabel in Silber“ ausgezeichnet.

i Eine Anmeldung zur D2-Prüfung kann nur erfolgen, wenn bereits die D1-Prüfung bestanden wurde.



D3-Prüfung

Nach bestandener D2-Prüfung und ca. 7 Jahren Instrumental- oder Vokalunterricht können sich die Schüler den Herausforderungen der höchsten Prüfungsstufe stellen: der D3-Prüfung. Sie umfasst ein zentrales Prüfungsvorspiel, das im jeweiligen Regierungsbezirk durchgeführt wird sowie eine schriftliche Theorieprüfung. Nach Bestehen erhält der Prüfling eine Urkunde und die Anstecknadel „Stimmgabel in Gold“.

Fragen zu
Prüfungsterminen, Gebühren,
Anmeldung ...?

Sprechen Sie einfach
Lehrkraft oder Schulleitung
Ihrer Musikschule an!



Herausgeber:

Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. (VBSM)

Herzog-Albrecht-Platz 2
82362 Weilheim

Tel. 0881/2058

Fax 0881/8924

info@musikschulen-bayern.de

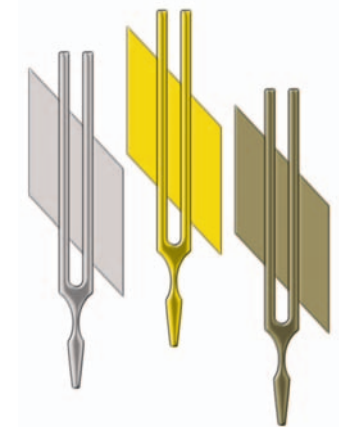
www.musikschulen-bayern.de

Jedes Jahr lernen über 135.000 Kinder und Jugendliche ein Instrument oder das Singen an einer der 215 öffentlichen Musikschulen in Bayern. Insgesamt 5.000 Lehrkräfte mit musikpädagogischer Ausbildung unterrichten die Schüler/innen professionell von der Musikalischen Früherziehung über Instrumental- und Vokalfächer, im Ensemble bis hin zur studienvorbereitenden Ausbildung. Die Musikschulen sind ein Treffpunkt der musikalisch-kulturellen Begegnung; dem gemeinschaftlichen Singen und Musizieren - als zentraler Bestandteil ihres öffentlichen Bildungsauftrags - sind sie verpflichtet. Öffentlich getragene und geförderte Musikschulangebote gibt es in mehr als 850 Städten und Gemeinden.



Freiwillige Leistungsprüfungen

für Schülerinnen und Schüler an bayerischen Sing- und Musikschulen



In Zusammenarbeit mit



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Landeselternvereinigung der
bayerischen Musikschulen (LEV)

Wer will, kann ...

die Musikschule gibt Ihren Kindern einen neuen Baustein zur Anerkennung von Schülerleistungen an die Hand: die Freiwilligen Leistungsprüfungen. Wer will, kann in diesen Prüfungen - nach Absprache mit seiner Lehrkraft - seine musikalischen Fähigkeiten und Kenntnisse unter Beweis stellen.

Für jedes Instrument, Alter und Können

Die Prüfungen haben verschiedene Schwierigkeitsgrade und umfassen 37 Instrumentalfächer sowie Gesang.

Die Schüler können eine Prüfung machen, unabhängig davon, wie alt sie sind, welches Instrument sie spielen und auf welchem musikalischen Leistungsniveau sie sich gerade befinden.

Das Prüfungssystem garantiert den Schülern, dass sie qualitativ anerkannte Prüfungsstufen ablegen. Die einzelnen Stufen bauen auf der Grundlage eines allgemeinen Regelwerks auf, das für alle bayerischen Musikschulen gilt.



Mit dem System der Freiwilligen Leistungsprüfungen möchte die Musikschule ihre Schülerinnen und Schüler zum musikalischen Leistungsnachweis motivieren.

Übungsziele Kinder und Jugendliche, die in die Musikschule gehen, lassen sich voller Neugier und Erwartung, voller Begeisterung und Leistungsbereitschaft freiwillig auf das Abenteuer „Singen und Musizieren“ ein. Sie üben und proben, lernen und wiederholen auf ihre Weise und verfolgen unterschiedliche Übungsziele: Die einen möchten gern in einer Band oder einem Ensemble spielen, andere musizieren am liebsten für sich alleine, im Unterricht, im Freundes- oder Familienkreis. Dann gibt es noch die jungen Solisten, die eine musikalisch führende Rolle übernehmen wollen und ihrem Instrument große Teile ihrer Freizeit widmen, weit über den regulären Musikschulunterricht hinaus.

Wissen, wo man steht Ob das Musizieren zum Lebensmittelpunkt wird oder ob es Hobby ist: Die allermeisten Schüler wollen wissen, wo sie stehen. Sie wollen ihre musikalische Leistung einschätzen, damit sie sich - gemeinsam mit der Lehrkraft - eigene Ziele setzen können.

Klares Ziel vor Augen Mit einem klaren Ziel vor Augen, können die Schüler in besonderem Maße motiviert, gefordert und gefördert werden. Dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist seit jeher wichtige Aufgabe der Musikschule. In Konzerten, Wettbewerben und unterschiedlichsten Projekten bietet sie den Schülern Spielräume, ihr musikalisches Können zu präsentieren.

„Üben lohnt sich doch!“ Bei den Freiwilligen Leistungsprüfungen steht weniger der Wettbewerbsgedanke im Vordergrund als vielmehr die Konzentration auf das Prüfen des eigenen Leistungsstands. Vielleicht steht beim Schüler nach bestandener Prüfung sogar die Erkenntnis: „Üben lohnt sich doch!“

* siehe VBSM-Regelwerk „Freiwillige Leistungsprüfungen für Schüler/innen an bayerischen Sing- und Musikschulen“, 2008